



Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs des départements cantonaux de justice et police
Conferenza delle direttrici e dei direttori dei dipartimenti cantonali di giustizia e polizia

Empfehlungen der KKJPD vom 12. April 2018 für den Umgang mit Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus im Justizvollzug¹ in der Schweiz

Dem jüngsten Bericht des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) zufolge hat die Bedrohung der Schweiz durch Terrorismus und gewalttätigen Extremismus in den letzten Jahren zugenommen². Dieser Entwicklung wird auf politischer Ebene Rechnung getragen: Der Bundesrat hat 2015 die Strategie zur Terrorismusbekämpfung gutgeheissen, welche die Bewältigung dieser Bedrohung in vier Handlungsfeldern (Prävention, Repression, Schutz, Krisenvorsorge) vorsieht³.

Als Antwort auf das erste Handlungsfeld hat der Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) im Juli 2016 eine Bestandsaufnahme über die bestehenden Präventionsmassnahmen zur Verhinderung von Radikalisierung in den Bereichen Bildung, Religion, Sozialwesen, Integration und Strafvollzug⁴ veröffentlicht. Die Gefahr der Radikalisierung in Anstalten des Justizvollzugs wird darin hervorgehoben. Für die Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP)⁵ wurde dementsprechend eine Arbeitsgruppe des Justizvollzugs miteinbezogen.

Die breit aufgestellte Arbeitsgruppe erarbeitete unter der Leitung des Schweizerischen Kompetenzzentrums für den Justizvollzug (SKJV), gestützt auf die Erkenntnisse des NAP, ein **Grundlagenpapier**⁶ für den Umgang mit Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus im Justizvollzug in der Schweiz. Dieses umschreibt die massgeblichen Themenfelder und zeigt den Handlungsbedarf auf. Die vorliegenden Empfehlungen basieren auf diesem Grundlagenpapier.

Es soll mit wenigen konkreten und umsetzbaren Massnahmen der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, die von radikalisierten Straftätern im Sanktionenvollzug ausgeht, entgegengewirkt werden. Bei der Umsetzung wird zu prüfen sein, wo für die Erfüllung dieser neuen Aufgaben auch zusätzliche Personalressourcen nötig sein werden.

Gestützt auf die Erkenntnisse aus den bisher erarbeiteten Grundlagenberichten erlässt die KKJPD für den Umgang mit Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus im Justizvollzug in der Schweiz nachfolgende Empfehlungen.

¹ Die vorliegenden Empfehlungen berücksichtigen den Straf- und Massnahmenvollzug als auch die Untersuchungshaft.

² Siehe <http://www.vbs.admin.ch/de/themen/nachrichtenbeschaffung/gewalttextremismus.detail.document.html/vbs-internet/de/documents/nachrichtendienst/lageberichte/NDB-Lagebericht-2017-d.pdf.html>

³ Siehe <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-58807.html>.

⁴ Siehe <http://www.svs.admin.ch/content/svs-internet/de/medieninformationen/medienmitteilungen.detail.nsb.html/62489.html>.

⁵ Siehe <https://www.ejpd.admin.ch/dam/data/ejpd/aktuell/news/2017/2017-12-04/171204-nap-d.pdf>

⁶ Siehe Grundlagenpapier für den Umgang mit Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus im Justizvollzug in der Schweiz (KKJPD, 12. April 2018)

**Empfehlungen der KKJPD vom 12. April 2018
für den Umgang mit Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus
im strafrechtlichen Sanktionenvollzug in der Schweiz**

Empfehlungen:

1. Das *Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV)* wird beauftragt:
 - a. im Rahmen des Aufbaus seines neuen Leistungsbereichs Delikt- und Risikoorientierung aufzuzeigen, welche Screening- und Risikoabklärungsinstrumente bestehen, und abzuklären, welche dieser Instrumente für die Erkennung von Radikalisierungs- und gewalttätig extremistischen Tendenzen eingesetzt werden können;
 - b. im Rahmen des Aufbaus seines neuen Leistungsbereichs Sicherheit in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Stärkung des Konzepts der dynamischen Sicherheit in den Anstalten des Justizvollzugs voranzutreiben;
 - c. im Rahmen des Aufbaus seines neuen Leistungsbereichs Sicherheit in Zusammenarbeit mit den Kantonen einen Katalog zusammenzustellen, welcher über bewährte und empfohlene Interventionen für den Umgang mit radikalisierten und extremistisch gewalttätigen Straftätern orientiert;
 - d. die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern des Justizvollzugs auf allen Stufen für das Erkennen von und den Umgang mit Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus sicherzustellen. Prioritär ist hier eine allgemeine Ausbildung. In einem zweiten Schritt sollen allenfalls spezifische Ausbildungen für bestimmte Funktionen im Justizvollzug entwickelt werden. Zudem sollen justizvollzugsspezifische Aus- und Weiterbildungsangebote für Personen geschaffen werden, die im Justizvollzug Funktionen von Religionsvertretern übernehmen, auch wenn sie keiner staatlich anerkannten Religionsgemeinschaft angehören.
2. Die *Kantone* werden eingeladen, sicherzustellen, dass:
 - a. Religionsvertreter, die im Justizvollzug Tätigkeiten übernehmen, welche einen regelmässigen, engen Kontakt mit inhaftierten Straftätern beinhalten, vorgängig sicherheitsüberprüft werden. Zudem sollen diese Religionsvertreter über eine justizvollzugsspezifische Aus- oder Weiterbildung verfügen.
 - b. ein geregelter und gegenseitiger Informationsaustausch zwischen den Justizvollzugsämtern, den Institutionen des Freiheitsentzugs und den Kantonalen Nachrichtendiensten (KND) besteht.
 - c. ein Kantonales Bedrohungsmanagement (KBM) aufgebaut bzw. gestärkt wird, sowie Fälle von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus berücksichtigt werden und der Justizvollzug umfassend ins KBM eingebunden wird.

Die *KKJPD* organisiert darüber hinaus, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Strafvollzugskonkordaten einen Fachaustausch mit dem Bundesamt für Polizei (fedpol), der Bundesanwaltschaft und dem Bundesstrafgericht mit dem Ziel, alle beteiligten Akteure bezüglich der Prozesse und Abläufe zwischen den verschiedenen Behörden und innerhalb des Justizvollzugs zu sensibilisieren und die Zusammenarbeit langfristig zu optimieren.

Sie beauftragt das *SKJV*, im Herbst 2019 einen ersten Bericht über den Stand der Umsetzung dieser Empfehlungen vorzulegen.

Bern, 12. April 2018